

Welche Nachbesserungen sind erforderlich?

Folgende Nachbesserungen der Zinsschranke sind deshalb dringend erforderlich:

- Erhöhung der Zinsabzugsbegrenzung von 30 % auf 50 % des EBITDA.

Die ungewollte Steuerbelastung und der Liquiditätsentzug würden für viele Unternehmen vermieden werden.

- Einführung einer Vortragsmöglichkeit von ungenutztem EBITDA-Potenzial in Folgejahren nach italienischem Vorbild.

Dadurch können kurzfristige Ergebnisschwankungen aufgefangen werden. Betragen in einem Jahr z. B. die in Frage stehenden Zinsaufwendungen lediglich 20 % des EBITDA, so sollen die nach derzeitiger Rechtslage ungenutzten 10 Prozentpunkte ins Folgejahr übertragbar sein.

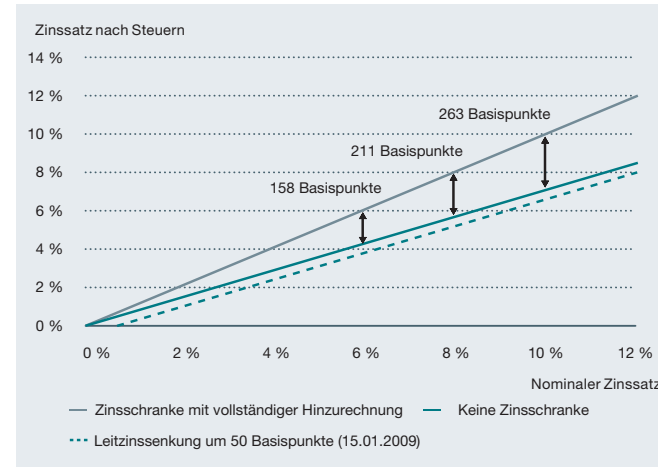
- Abmilderungen bei der Beteiligungsbuchwertkürzung.

Wegen der im internationalen Vergleich sehr strengen Vorschrift wird den betroffenen Unternehmen eine theoretische Escape-Möglichkeit gewährt: Unterschreitet die Eigenkapitalquote des Unternehmens die konzernübliche Eigenkapitalquote nicht um mehr als 1 %, findet die Zinsschranke keine Anwendung. Zahlreiche Unternehmen können diesen Eigenkapital-Escape allerdings wegen des Abzugs der Beteiligungsbuchwerte von Eigenkapital nicht in Anspruch nehmen.

- Einführung einer Verlustsperre.

Erforderlich ist, dass die Zinsschranke in Verlustsituationen nicht zur Anwendung kommt.

Erhöhung der Finanzierungskosten durch Zinsschranke



Quelle: BDI



Impressum

BDI-Drucksache F0033
Stand: 6. Februar 2009

Herausgeber

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
Abteilung Steuern und Finanzen
Dr. Antje Fellingner
Breite Straße 29 • 10178 Berlin
T: +49 30 2028-1547
F: +49 30 2028-2547
a.fellinger@bdi.eu

[www.bdi-online.de/de/fachabteilungen/
ueberblick_steuernpolitik.htm](http://www.bdi-online.de/de/fachabteilungen/ueberblick_steuernpolitik.htm)

Die Zinsschranke

Eine ungewollte Verschärfung
der Krise

Die Zinsschranke

Die Zinsschranke verschärft ungewollt die Wirkung der Krise: Gewinneinbrüche führen zu zusätzlichen Steuerbelastungen. Die Gefahr für Investitionen und Arbeitsplätze muss dringend beseitigt werden.

Wo setzt die Zinsschranke an?

Grundsätzlich sollen nur die Erträge besteuert werden, die nach Abzug aller Kosten übrig bleiben. Die Zinsschranke durchbricht diesen Grundsatz. Seit der Unternehmensteuerreform 2008 werden Finanzierungskosten, also Zinsen besteuert.

Wie funktioniert die Zinsschranke?

Zinsen können nur dann abgezogen werden, wenn sie im Saldo 30 % des Gewinns nicht überschreiten (Gewinn vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen – sog. EBITDA). Im Fokus stehen auf Grund der Freigrenze von 1 Mio. € vor allem größere Unternehmen.

Beispiel: Ein Unternehmen zahlt für einen Investitionskredit Zinsen i. H. v. 5 Mio. € an eine Bank. Zwar ist das Unternehmen gut aufgestellt, aber durch die Krise geht der Gewinn (vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) auf 6 Mio. € zurück. Damit fällt das Unternehmen unter die Zinsschranke und 3,2 Mio. € Zinsen für den Investitionskredit werden steuerlich erfasst. Im Ergebnis ist die Steuerbelastung höher als der wirtschaftliche Gewinn. In diesem alltäglichen Beispiel zeigt sich der Webfehler der Zinsschranke in der Krise.

Warum wurde die Zinsschranke eingeführt?

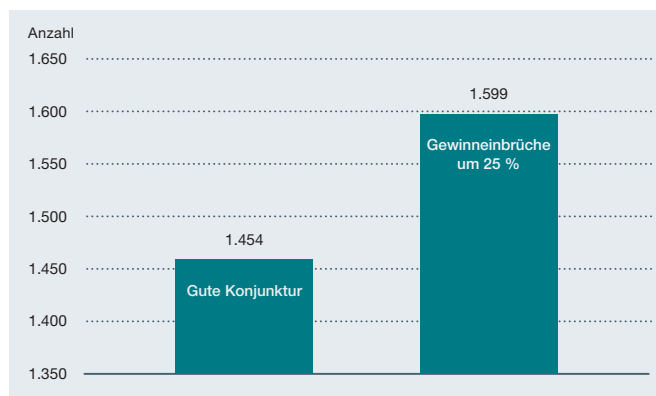
Eigentlich soll die Zinsschranke Steuergestaltungen verhindern. Zinszahlungen an eigene Konzerngesellschaften in

Ländern mit niedrigen Steuersätzen sollen unterbunden und dadurch das deutsche Steuersubstrat erhöht werden.

Wie viele Unternehmen sind von der Zinsschranke betroffen?

Mittlerweile zeigt sich, dass ungewollt ein Vielfaches der im Gesetzgebungsverfahren avisierten Anzahl von Unternehmen von der Regelung betroffen ist. Es wird nicht mehr unterschieden zwischen Steuergestaltungen und notwendigen Unternehmensfinanzierungen. Unternehmen mit ganz gewöhnlichen Bankfinanzierungen werden von der Zinsschranke bestraft. Und durch die Wirtschaftskrise werden es täglich mehr. Im Gesetzgebungsverfahren wurde nur von rund 300 betroffenen Unternehmen ausgegangen. Eine Studie zeigt jedoch, dass bereits von 70.000 untersuchten Unternehmen in konjunkturell guten Zeiten rund 1.500 Unternehmen von der Zinsschranke erfasst werden; bei konjunkturbedingten Gewinneinbrüchen um 25 % steigt die Anzahl der betroffenen Unternehmen um 10 %.

Zinsschrankenfälle in Abhängigkeit von der Konjunktur



Quelle: vbw/PSP

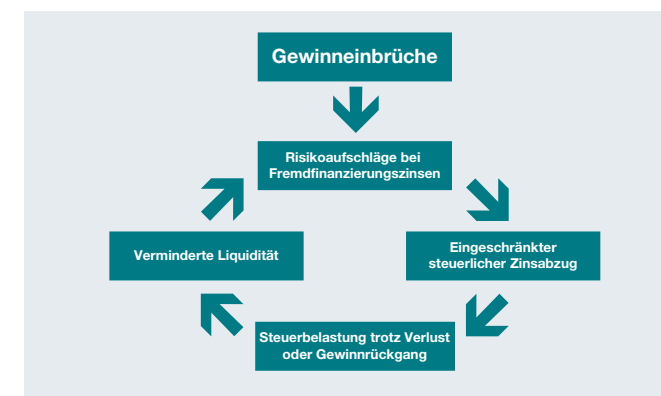


Weiter verschärfende Faktoren wurden dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Bereits strukturell liefern deutsche Unternehmen der Zinsschranke eine große Angriffsfläche. Die für das konjunkturstarke Jahr 2007 ermittelte durchschnittliche Eigenkapital-Quote von 25 % zeigt die starke Abhängigkeit deutscher Unternehmen von Fremdfinanzierungen (75 % Fremdfinanzierungsanteil).

Warum wirkt die Zinsschranke krisenverschärfend?

Die Zinsschranke ist eine reine Schönwetterregel. Durch die Gewinneinbrüche und Risikoaufschläge für Kredite können die gestiegenen Zinsaufwendungen nur eingeschränkt oder gar nicht mehr geltend gemacht werden. Bei einem nominalen Zinssatz von 8 % können die Finanzierungskosten eines Unternehmens durch die Zinsschranke um bis zu 211 Basispunkte (2,11 Prozentpunkte) steigen. Die jüngste EZB-Leitzinssatzsenkung wird durch die negativen Auswirkungen der Zinsschranke um ein Vielfaches überschattet.

Negative Kettenreaktion der Zinsschranke



Quelle: BDI

